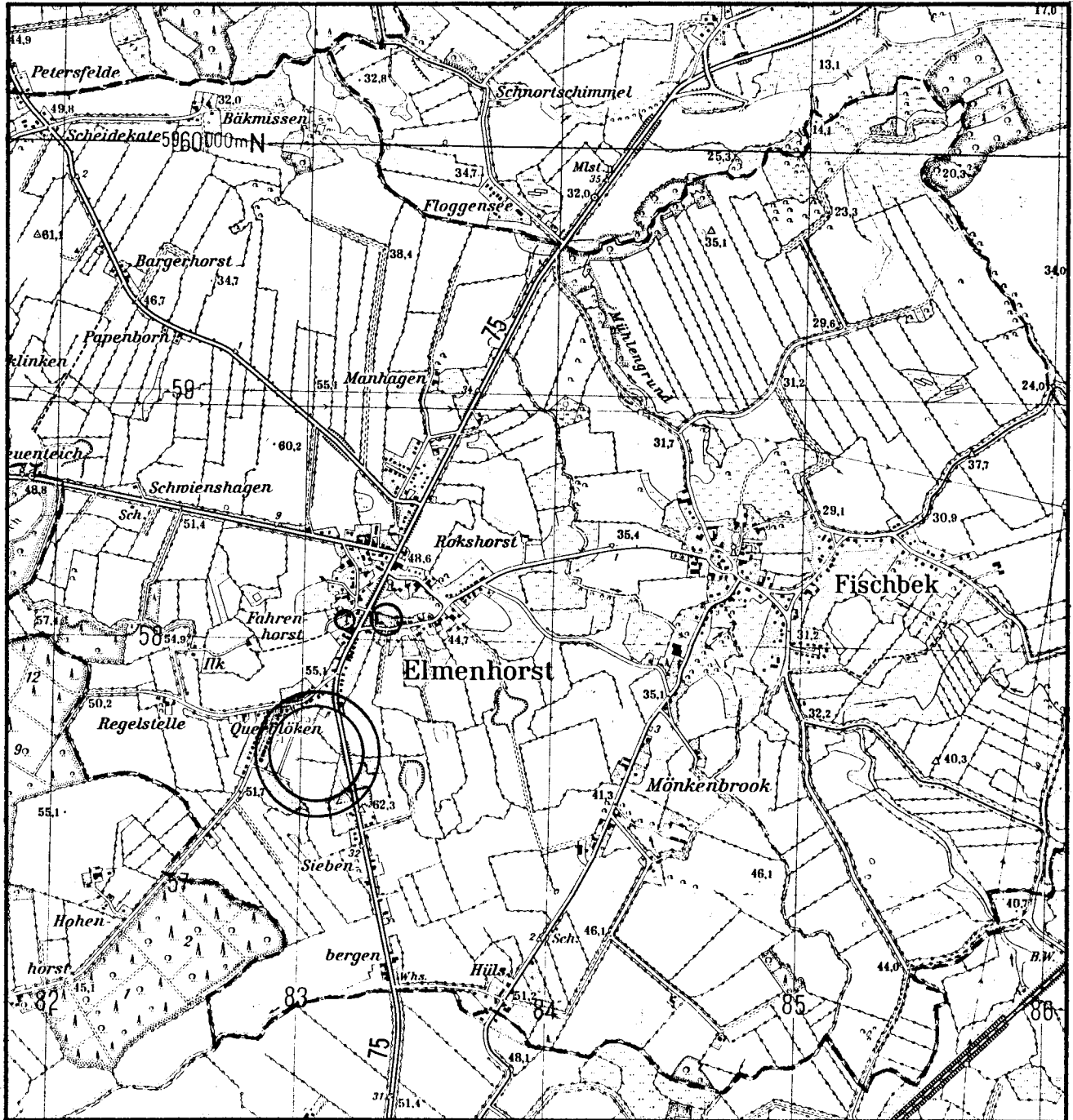


GEMEINDE ELMENHORST KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
6. Änderung
Ortsteil Elmenhorst

GEMEINDE ELMENHORST

Kreis Stormarn

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Elmenhorst
für den Ortsteil Elmenhorst

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Sept. 1960, Az.: IX 134c - 312/3 - 15.15 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden bereits fünf Änderungen durchgeführt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5. März 1975, Az.: IV 810d - 812/2 - 62.16 genehmigt.

Die Gemeindevertretung Elmenhorst beschloß die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 29. Dezember 1977.

Zum 1. Januar 1978 schlossen sich die beiden Gemeinden Elmenhorst und Fischbek zur neuen Gemeinde Elmenhorst zusammen.

Aus diesem Grunde wiederholte die Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Elmenhorst den Aufstellungsbeschluß zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nunmehr für den Ortsteil Elmenhorst in ihrer Sitzung am 10. Mai 1978 und führt das Verfahren fort.

Mit der Durchführung der Planung wurde das Planungsbüro H. H. Gerke, Erlenkamp 2a, 2400 Lübeck 1 (Israelsdorf) beauftragt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Elmenhorst der Gemeinde Elmenhorst umfaßt folgende Teilflächen:

① In der Südwestecke der bisher an der Bundesstraße 75 am Ortsausgang nach Bargteheide dargestellten Grünfläche - Sportplatz - entfällt die Parkplatzanlage. Ein Teil der Fläche der bisherigen Parkplatzanlage wird nunmehr als Allgemeines Wohngebiet entsprechend dem angrenzenden Baugebiet gem. § 4 BauNVO dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 0,3 ha. Durch diese Ausweisung entstehen drei neue Baugrundstücke, die für Bewerber aus der Gemeinde Elmenhorst vorgesehen sind. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch Anschluß an die für das angrenzende Baugebiet bestehende Versorgungsanlage sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt ebenfalls durch Anschluß an die für das bestehende Baugebiet vorhandene Entsorgungsanlage.

② An der Bundesstraße 75, Ortsausgang Bargteheide, wird nördlich der bereits bestehenden Grünfläche - Sportplatz - eine Fläche von ca. 3 ha als Grünfläche dargestellt. Bisher war diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Innerhalb dieser von der Gemeinde Elmenhorst bereits erworbenen Fläche sind folgende Nutzungen vorgesehen: Im nördlichen Teil ein Bolzplatz/
Spielwiese, im Westen eine Nutzung als Parkanlage, für die übrige Fläche sind Tennis-

platze vorgesehen. Im südlichen Bereich dieser neu ausgewiesenen Grünfläche sind neue Stellplatzanlagen für die vorgenannt entfallende Parkplatzanlage vorgesehen.

③ Die an der Bundesstraße 75, Ortsausgang Bargteheide, bereits bisher als Grünfläche - Sportplatz - dargestellte Fläche wird den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und verringert. Die bisherige Darstellung einer Parkplatzanlage innerhalb der Grünfläche in der Südwestecke entfällt

zu Gunsten einer zentralen Stellplatzanlage (Ziff. 2). Eine Teilfläche wird als Allgemeines Wohngebiet (Ziff. 1) gem. § 4 BauNVO dargestellt. Auf der Ostseite der Grünfläche wird die Grenze zur Fläche für die Landwirtschaft an die Parzellengrenze (Knick) geführt und damit den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

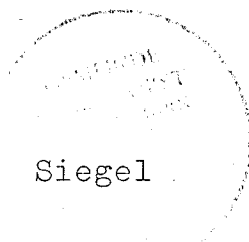
- ④ Die bisherige Grenze der Fläche für die Landwirtschaft wird an die Parzellengrenze zur Grünfläche - Sportplatz - nach Westen verschoben (Ziff. 3).
- ⑤ Das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Elmenhorst ist im Flächennutzungsplan bisher als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO dargestellt, im Bebauungsplan Nr. 3 jedoch als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO dargestellt. In Anpassung an die Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird ein Teil des Baugebietes (südlich der "Jersbeker Straße" beginnend von der Einmündung der Straße "Am Sportplatz" und südlich der Straße "Finkenweg") nunmehr im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO dargestellt.
- ⑥ In der Ortsmitte, an der Bundesstraße 75, wird die Fläche für den Gemeinbedarf - Schule - nunmehr als Fläche für den Gemeinbedarf - Gemeindezentrum/Feuerwehrgerätehaus entsprechend der jetzigen Nutzung dargestellt. Die Fläche wird gleichzeitig um einen ca. 25 m breiten Streifen nach Osten hin erweitert. Diese Erweiterungsfläche war bisher als Grünfläche - Parkanlage - dargestellt.
- ⑦ Im Osten an die Fläche für den Gemeinbedarf - Gemeindezentrum/Feuerwehrgerätehaus - anschließend wird eine Fläche von ca. 0,1 ha als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO dargestellt. Es handelt sich hierbei um ein bereits bebautes Grundstück. Diese

Fläche war bisher als Grünfläche - Parkanlage dargestellt.

- ⑧ Westlich der Fläche für den Gemeinbedarf, am Bergweg wird die bereits bestehende Dorfgebietsfläche um einen bereits bebauten Bauplatz nach Westen erweitert. Diese Neuausweisung als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO ergibt keinen neuen Bauplatz.
- ⑨ Im Bereich der bereits bisher dargestellten Grünfläche - Sportplatz - ist an der Bundesstraße 75 ein Fußweg dargestellt. Diese Wegführung besteht nicht mehr, daher wird in diesem Bereich die neue bereits vorhandene Wegführung als Wanderweg-Fußweg dargestellt.

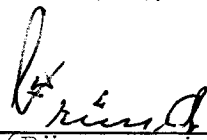
Die Teilflächen der Ziffern 1 bis 4 und 9 sind Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Elmenhorst, die gleichzeitig mit diesem Verfahren durchgeführt wird.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
Elmenhorst am 12. SEPT. 1979



Siegel

Elmenhorst, den 27. SEPT. 1979

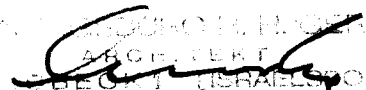


(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes:
geändert am: 12. 7. 1979

**Auflagenerfüllung - Schalltechnische Stellungnahme -
Ziff. 2, 9. und 10. Zeile, Änderung von Trainingsfläche
in Parkanlage.**

Aufgestellt durch:


2400 ELBENKAMP (ELMENHORST)
ELBENKAMP 2a TEL. 393441